Die Globale Charta der Gewissensfreiheit ist eine Erklärung, mit der Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekräftigt und unterstützt wird.

In der Globalen Charta der Gewissensfreiheit wird eine Vision der „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit" für Angehörige aller Glaubensrichtungen und für Konfessionslose entworfen. Sie ist ein Aufruf zur Schärfung des Bürgersinns und zur Schaffung eineszivilgesellschaftlichen öffentlichen Platzes, wo die Freiheit für jeden Einzelnen maximiert wird.

Dieses wirkungsmächtige Dokument beinhaltet enormes Potenzial, um Menschen zu einem praktischen Engagement zu bewegen und ganz allgemein zu einem besseren Verständnis der Menschenrechte beizutragen.

Prof Dr Heiner Bielefeldt
UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit

Dieses einzigartige Dokument ist eine hervorragende und detaillierte Weiterführung von Artikel 18 – ich hoffe sehr, dass es als internationalergemeinsamer Ausgangspunkt dienen wird.

Prof Dr Habib Charles Malik
Libanon

www.charterofconscience.org – info@charterofconscience.org

1. & 3. Fotos von Open Doors International; 2. Foto von Matt Urick; 4. Foto von Matthew Wilkinson

GLOBALE CHARTA *der* GEWISSENS*FREIHEIT*

Die Freiheit, Mensch zu sein – Von unserer wichtigsten Freiheit und davon, wie wir mit unserer Verschiedenheit leben können

Kurze Zusammenfassung der Grundsätze

Globale Charta der GEWISSENSfreiheit

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

— Artikel 18, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Im Bewusstsein der gigantischen Chancen und Gefahren unserer Zeit, da Erscheinungsformen der globalen Verflechtung eine noch nie da gewesene Geschwindigkeit, ein noch nie da gewesenes Ausmaß und einen noch nie da gewesenen Umfang auf der ganzen Erde erreichen, geben wir diese Charta heraus und unterzeichnen sie, um eine der großen Herausforderungen der Welt anzusprechen, deren Lösung für die Sache der Zivilisation und das Gedeihen der Menschheit entscheidend sein wird. Das heißt, wir sprechen die dringlichen Probleme an, die die Herausforderung mit sich bringt, „mit unseren tiefsten Differenzen zu leben“, wenn diese Differenzen grundlegende Glaubensüberzeugungen, Weltanschauungen und Lebensweisen betreffen und diese in zunehmendem Maße innerhalb der einzelnen Gemeinschaften, Völker und Zivilisationen zu finden sind. Unser Ziel ist es, eine Vision der Rechte, Verantwortlichkeiten und des Respekts darzulegen, die die Grundlage eines zivilen und kosmopolitischen „globalen öffentlichen Forums“ bilden werden, sowie selbstverständliche Anliegen für diejenigen, die zugleich „Weltbürger“ und engagierte Bürger ihres eigenen Landes sein wollen. Damit wollen wir die Sache einer „guten Welt“ und dadurch auch einer globalen Zivilisation gegenüber den Mächten des Chaos in der Welt zu fördern.

1. Die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion ist ein wertvolles, grundlegendes und unveräußerliches Menschenrecht. Es ist das Recht, eigene Glaubensüberzeugungen anzunehmen, zu vertreten, frei auszuüben, mitzuteilen oder zu wechseln und dabei unabhängig von jeder Kontrolle von außen, insbesondere durch die Regierung, ausschließlich der Stimme des eigenen Gewissens zu folgen.

2. Dieses der Menschheit innewohnende Recht ist in der unverletzlichen Würde jedes einzelnen Menschen verwurzelt. Als den Menschen von Geburt an eigenes Recht schützt es unsere Freiheit, Mensch zu sein, und gilt ohne Ausnahme für alle Menschen.

3. Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit umfasst sowohl eine Pflicht als auch ein Recht, denn das Recht des Einen ist automatisch auch ein Recht des Anderen und bedeutet eine gegenseitige Verantwortung.

4. Der öffentliche Raum für die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird am besten durch Aufrichtigkeit der Bürger untereinander und die Schaffung eines kosmopolitischen und zivilgesellschaftlichen öffentlichen Platzes hergestellt – durch ein öffentliches Forum, in das Menschen aller religiösen oder naturalistischen Weltanschauungen eintreten und sich auf der Grundlage ihres Glaubens bzw. ihrer Weltanschauung am öffentlichen Leben beteiligen können.

5. Das Recht auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit gilt nicht nur für Individuen, sondern auch für Individuen in Gemeinschaft mit anderen, die sich auf der Grundlage des Glaubens zusammenschließen.

6. Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie die Bedingungen der modernen Vielfalt stellen eine besondere Herausforderung für die traditionelle Stellung der etablierten oder monopolistischen Weltanschauungen dar. Sowohl die Gläubigen als auch die Säkularen müssen sich die Auswüchse der Vergangenheit und das aufgrund ihrer jeweiligen Standpunkte zu manchen Zeiten angerichtete Unheil eingestehen. Sie müssen sich dazu verpflichten, gleichermaßen auf die Rechte derer Rücksicht zu nehmen, die sich in ihren tiefsten Überzeugungen von ihnen unterscheiden.

7. Wir bekennen, dass diese Charta weder perfekt noch endgültig ist, noch die Zustimmung aller findet. Sie entspricht unserem besten derzeitigen Urteil über den Stellenwert des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in unserer Welt. Es steht künftigen Generationen jedoch jederzeit frei, diese Aussagen zu verbessern und weiter zu entwickeln, immer mit dem Ziel, Gesellschaften zu schaffen, die noch freier und gerechter sind.

8. Unsere ausdrücklichen Ziele für die Charta sind die drei folgenden: Erstens, dass sie wie ein Leuchtfeuer das höchste menschliche Streben nach Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zum Ausdruck bringt. Zweitens, dass sie als Maßstab dient, der eine äußerst rigorose Beurteilung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ermöglicht, die Gemeinschaften, Staaten und Kulturen bisher erreicht haben. Drittens, dass sie als Entwurf für die bestmögliche praktische Umsetzung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowohl in den Rechtssystemen und Gesetzen als auch in der politischen Bildung der Bürger dient.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die *Globale Charta der Gewissensfreiheit* eine Antwort auf die wesentliche und unausweichliche Herausforderung ist, die darin besteht, mit unseren tiefsten Verschiedenheit zu leben. Nur durch die weise und mutige Umsetzung dieser Bekräftigungen kann die Menschheit die Gefährdung durch die Unterschiede zwischen den Weltanschauungen zu einer „Würde der Verschiedenheit“ wenden, die dazu beitragen wird, „dass die Welt zu einem sicheren Ort für die Vielfalt wird“.

„Die Generalversammlung verkündet diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.“

— Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Paris, Dezember 1948.

„Lasst uns daher nicht blind sein für unsere Differenzen – lasst uns aber auch unsere Aufmerksamkeit auf unsere gemeinsamen Ziele und auf die Frage richten, wie diese Differenzen überwunden werden können. Auch wenn uns die Überwindung unserer Differenzen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, so können wir doch dazu beitragen, dass die Welt zu einem sicheren Ort für die Vielfalt wird. Schließlich besteht unsere ureigene Verbindung letzten Endes darin, dass wir diese Erde bewohnen. Wir atmen alle dieselbe Luft. Uns allen liegt die Zukunft unserer Kinder am Herzen. Und wir sind alle sterbliche Wesen.“

— Präsident John F. Kennedy, Rede vor Absolventen der American University, Juni 1963.